

# Hinweise und Teilnahmebedingungen

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie folgende Bedingungen an:

1. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang oder einem Tandem-Passagier-Sprung ist eine Anzahlung auf die Gebühren zu entrichten. Der Rest ist vor Ort fällig. Die Anzahlung beträgt 30,- Euro. Gutscheine für Tandem-Passagier-Sprünge versenden wir gegen Vorkasse oder per Nachnahme (+Versandkosten). Bitte schicken Sie einen Verrechnungsscheck. (Dies ist die bessere Lösung, da die Banken nicht alle Informationen des Überweisungsträgers weitergeben, haben wir immer wieder Probleme in der Zuordnung. Außerdem geht es schneller.) Schreiben Sie vorn, oben auf den Scheck „nur zur Verrechnung“, tragen Sie in die **Zeile an** „Berliner Fallschirmsportverband“ ein und schreiben Sie auf die Rückseite die vollständige Anschrift, an die der Gutschein gehen soll und geben Sie möglichst eine Telefonnummer an. Sie können den Betrag auch auf das Konto überweisen:  
**Berliner Fallschirmsportverband**  
**Postbank Berlin**  
**Konto 849 125 106**  
**BLZ 100 10 010**
2. Die Fallschirmsprung-Ausbildung wird auf der Grundlage der Ausbildungsgenehmigung des Deutschen Aeroclub e. V. und den Bestimmungen durchgeführt.
3. Kann die Ausbildung vom Kursteilnehmer nicht beendet oder aufgrund höherer Gewalt (u. a. Wetter) vom Berliner Fallschirmsportverband e. V. nicht zu Ende geführt werden, können die Sprünge innerhalb eines Jahres in einem anderem Kurs nachgeholt werden. Eine Erstattung von Kursgebühren nach Kursbeginn ist nicht möglich.

4. Die Rücktrittskosten betragen:

Bis 30 Tage vor Kursbeginn	25 %
29 bis 14 Tage vor Beginn	50 %
ab 13 Tage vor Kursbeginn	100 %

**Bei Gutscheinen 50 %**
5. Für die Einhaltung von Fremdleistungen kann seitens des AAC Fallschirmsprungzentrum e. V. und des Berliner Fallschirmsportverband e. V. keine Gewähr übernommen werden.
6. Der Teilnehmer haftet für die von ihm verursachten Schäden, sofern eine Haftung nicht von der Luftverkehrsgesetzgebung anderweitig festgelegt wird. Bei Haftungsansprüchen, die durch Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen entstehen, sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Der Selbstbehalt ist in diesem Fall vom Teilnehmer zu tragen.
7. Die Fallschirmsport - Ausbildung wird nach den Richtlinien des Bundesministers für Verkehr (Ausbildung von Luftfahrtpersonal) durchgeführt. Demzufolge können Kursteilnehmer von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen werden, wenn sie die eigene Sicherheit oder die anderer gefährden, ohne daß sich daraus Ansprüche des Teilnehmers herleiten.
8. Versicherungen sind während der Ausbildung wie folgt abgeschlossen:
  - gegen Haftpflichtansprüche während der Ausübung des Sports durch die Fallschirm-Haftpflichtversicherung
  - bei Verletzungen, die Heilbehandlungen erforderlich machen, ist Ihre gesetzliche Krankenversicherung zur Leistung verpflichtet.

- bei privat abgeschlossenen Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sollten sie sich beim Versicherer erkundigen, inwieweit der Luftsport eingeschlossen ist.
9. Der Teilnehmer an der Fallschirmsport - Ausbildung verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber dem AAC Fallschirmsprungzentrum e. V. und dem Berliner Fallschirmsportverband e. V., die daraus entstehen könnten, daß er anlässlich seiner Betätigung in der Luftfahrt, sei es innerhalb oder außerhalb eines Luftfahrzeuges, auf einem Luftfahrtgelände oder in Zusammenhang mit sonstigen Luftfahrtgeräten, Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des AAC Fallschirmsprungzentrum e. V. oder des Berliner Fallschirmsportverband e. V. beruhen.
  10. Reisekosten, Verpflegung und Übernachtung tragen die Teilnehmer.
  11. Zu Beginn Ihrer Fallschirmsport - Ausbildung reisen Sie bitte am Donnerstag, 17.00 Uhr auf dem Flugplatz Fürstenwalde an und bringen bitte folgendes mit:
    - ärztliches Tauglichkeitszeugnis
    - 2 Paßbilder (3,5 cm x 4 cm)
    - Schreibzeug und Sportsachen
    - wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind, die amtlich beglaubigte Zustimmung Ihrer gesetzlichen Vertreter
    - Personalausweis/Reisepaß
    - Einzahlungsbeleg für Anzahlung
    - gute Laune
  12. Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen rechtsungültig sein, so ändert dies nichts an der Gesamtgültigkeit.